

Bericht des Aufsichtsrats 2009

Sehr geehrte Aktionäre,

das Krisenjahr 2009 ist auch an PFEIFFER VACUUM nicht ganz ohne Spuren vorübergegangen. Trotz der Wirtschaftskrise konnte sich PFEIFFER VACUUM jedoch recht passabel behaupten.

Während des Geschäftsjahrs 2009 hat sich der Aufsichtsrat in fünf Sitzungen über die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert und diese mit dem Vorstand eingehend erörtert. Diese Aufsichtsratssitzungen fanden am 16. Februar, 12. März, 26. Mai, 27. Juli und 2. November, jeweils in Asslar, statt. Neben den Informationen aus den ordentlichen Sitzungen erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder detaillierte Monats- und Quartalsberichte zur Lage der Gesellschaft und der Vorsitzende des Aufsichtsrats zusätzlich die Protokolle aller Vorstandssitzungen. Auch außerhalb der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen hat sich der Vorsitzende in Gesprächen mit dem Vorstand ständig über die wesentlichen Geschäftsvorgänge informiert. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2009 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat einen Vorstandsausschuss, einen Verwaltungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss. Der Vorstandsausschuss tagte am 12. März und 26. Mai. Sitzungen des Prüfungsausschusses fanden am 12. März und 2. November statt. Der Prüfungsausschuss stand zudem in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und hat mit diesem den Ablauf der Prüfung, die Prüfungsschwerpunkte und besondere Fragen der Prüfung regelmäßig besprochen und entschieden.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen waren der Einfluss der Wirtschaftskrise auf das Geschäft des Unternehmens sowie die angesichts dessen zu treffenden Maßnahmen, der Baufortschritt auf dem Firmengelände in Asslar, die technischen Neuentwicklungen, die Fortentwicklung des Projektes mit einem der größten Solarzellenhersteller Deutschlands, die Prüfung des Konzernabschlusses durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung sowie verschiedene mögliche Akquisitionen. In seiner Sitzung vom 2. November hat der Aufsichtsrat ferner seine Geschäftsordnung an die gesetzlichen Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes und des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung angepasst.

Der Aufsichtsrat hat alle ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich von 1998 (KonTraG) sowie des Transparenz- und Publizitätsgesetzes von 2002 (TransPuG) wahrgenommen und die Geschäftsführung der Gesellschaft sorgfältig und uneingeschränkt überwacht.

Die durch das KonTraG vorgegebenen Anforderungen an ein Risikomanagement sind gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich besprochen worden. Der Aufsichtsrat hat sich wiederholt davon überzeugt, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und dass die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken durch organisatorische Abläufe und Genehmigungsverfahren kontrolliert sind. Es existiert ein detailliertes Berichtswesen für die Gesellschaft und den Konzern, das einer kontinuierlichen Pflege und Weiterentwicklung unterworfen ist. In den operativen Einheiten sind alle Mitarbeiter gegenüber potenziellen Risiken sensibilisiert und zu entsprechender Berichterstattung angehalten. Dem Aufsichtsrat wurden die aktuellen Fragestellungen des Risikomanagements erläutert. In der Aufsichtsratssitzung vom 26. Mai wurde ferner detailliert über die durchgeführte Risikoinventur berichtet.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde im Aufsichtsrat wie schon im Vorjahr eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat ist weiterhin in Übereinstimmung mit dem Vor-

stand der Ansicht, dass die Abweichungen vom DCGK, nämlich beim Selbstbehalt der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und bei der Struktur der Aufsichtsratsvergütung, gerechtfertigt und sinnvoll sind. Der Selbstbehalt bei der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, der aufgrund des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung zukünftig zwingend vorzusehen ist, wird rechtzeitig in die Versicherungspolice aufgenommen werden. Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG konnte rechtzeitig vor Geschäftsjahresende von Vorstand und Aufsichtsrat mit den vorstehenden Maßgaben abgegeben werden. Im Zusammenhang mit einer guten Corporate Governance hat sich der Aufsichtsrat auch detailliert mit seiner eigenen Effizienz beschäftigt und sie mit einem insgesamt positiven Ergebnis überprüft.

In den Aufsichtsratssitzungen sowie in Einzelgesprächen haben Aufsichtsrat und Vorstand auch die strategische Ausrichtung und Planung des Unternehmens eingehend beraten. Der Aufsichtsrat hat sodann das Budget für das Geschäftsjahr 2010 mit dem Vorstand diskutiert und verabschiedet.

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2009 wurde die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (umfirmiert in Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Eschborn, beauftragt, den Jahresabschluss und den nach IFRS erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft sowie, soweit gesetzlich vorgeschrieben, der Tochtergesellschaften zu prüfen. Gemäß § 315 a HGB wurde auf einen Konzernabschluss nach den Regeln des HGB verzichtet. Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer unter anderem folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt: bestimmte Bilanzpositionen (Werthaltigkeit der Forderungen und Vorräte, Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen, insbesondere Gewährleistungsrückstellungen, Zugang und Bewertung von Anlagevermögen, Aktivierung von Entwicklungskosten nach IAS 38, latente Steuern, Pensionen), Umsatzrealisierung und periodengerechte Umsatzabgrenzung, Konsolidierungsbuchungen sowie IFRS-Überleitung, Anhang und Lagebericht.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2009 sind von dem Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Jahresabschlüsse, die Lageberichte sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden in der Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 11. März 2010 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer hat an beiden Sitzungen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie für ergänzende Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers nach eingehender eigener Prüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss erhoben. Er hat Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand dessen Vorschlag zur Ausschüttung einer Dividende eingehend diskutiert und sich sodann dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Aufsichtsrat möchte dem Vorstand, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für die erfolgreiche Arbeit in dem schwierigen Geschäftsjahr 2009 herzlich danken.

Asslar, den 11. März 2010

Dr. Michael Oltmanns
Aufsichtsratsvorsitzender